



ABBRUCHANSUCHEN

gem. § 20 Z 6 Stmk. Baugesetz

Angaben zu den Bauwerber*innen

Familienname, Vorname/Firma	Akad. Grad
Anschrift	
Telefon	
Mail	
Familienname, Vorname/Firma	Akad. Grad
Anschrift	
Telefon	
Mail	

Art des/der Abbruchobjektes/e

--

Ort des/der Abbruchobjektes/e

Straße, Hausnummer
KG, Grundstücks-Nr., EZ

Ort, Datum

Unterschrift Bauwerber

Erforderliche Unterlagen gemäß § 32 Stmk. Baugesetz:

der Nachweis des Eigentums in Form einer amtliche Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen;

die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist;

ein Lageplan mit Darstellung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile;

die Bruttogeschosßflächenberechnung aller Geschosse und

eine Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen, der Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen